



Newsletter "EU-Finanzreform"

Ausgabe 18, 10. Juni 2013

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von *SOMO* und *WEED* herausgegeben (*hier können Sie ihn abonnieren*). Diese deutsche Ausgabe ist eine aktualisierte Variante der englischen Fassung vom Mai.

EU Krise – kein Licht am Ende des Tunnels

Von *Peter Wahl, WEED*

Die ökonomische und soziale Situation in der EU und insbesondere in der Eurozone verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die Arbeitslosigkeit in den Krisenländern ist unerträglich. Der jüngste World Economic Outlook des IWF sagt der Eurozone für 2013 eine Schrumpfung der Wirtschaft von 0,3% voraus. Unter den größeren Volkswirtschaften wird lediglich Deutschland 2013 um magere 0,3% wachsen.

Aber das ist noch nicht alles: nachdem Zypern vor zwei Monaten vor dem Zusammenbruch gerettet worden war, scheint mit Slowenien jetzt der nächste Dominostein an der Reihe zu sein. Die Banken des Landes stecken in großen Schwierigkeiten. Und natürlich hören wir von der politischen Führung wie üblich, dass Hilfe von außen nicht nötig sei.

Noch beunruhigender jedoch ist die politische Instabilität in Italien, wo die prekäre Koalition aus Berlusconi-Lager und der Demokratischen Linken versucht, das Land über Wasser zu halten. Aber diese Regierung verfügt nicht über den Rückhalt für substantielle Reformen und beschränkt sich im Wesentlichen darauf, das Wahlrecht für bald fällige Neuwahlen vorzubereiten. Auch in Spanien ist die Bankenkrise nach wie vor nicht unter Kontrolle. Und in Frankreich wartet jeder darauf, dass Hollande sich endlich entscheidet, wo er hin will: sich dem Kurs von Merkel unterwerfen, oder einer Alternative zum Durchbruch zu verhelfen. Die grundlegende Kontroverse zwischen Austerität und Ankurbeln des Wachstums bleibt ungelöst. Obwohl der jüngste Länderbericht des IWF für Griechenland immerhin zugibt, dass die Rezepte der Troika schwere Mängel aufweisen, hat die EU-Kommission dem sofort widersprochen. Also: Business as usual, das Durchwursteln geht weiter.

Dies wird auch in den Monaten des Bundestagswahlkampfes so bleiben. Die französische und andere Regierungen warten ab, ob es einen Wechsel gibt, und Merkel ist mit ihrer Wiederwahl beschäftigt. Über das Wahlergebnis können gegenwärtig keine seriösen Voraussagen gemacht werden. Zu viele Unwägbarkeiten sind im Spiel. Zum Beispiel der Anteil an Stimmen, die die Alternative für Deutschland dem Regierungslager abnehmen

Inhaltsübersicht

- 1 – EU Krise – kein Licht am Ende des Tunnels
- 2 – Wird die EU (ihre) Steueroasen austrocknen?
- 4 – Grundsätzliche Bankreform endlich beschlossen – aber starke Reformen unterbleiben
- 5 – Großbritannien klagt gegen die FTS
- 5 – Reform zu Finanzinstrumenten steckt fest
- 6 – Kalender

kann, oder die Schwäche der FDP, die in Umfragen seit Monaten unter fünf Prozent liegt und aus dem Bundestag fliegen könnte. Zwei oder drei Prozent können am Ende zu völlig unterschiedlichen Koalitionen führen. Aber selbst wenn sich die Wünsche von Paris und Rom erfüllen würden und eine Rot-Grüne Koalition käme in Berlin an die Regierung, ist es eine Illusion auf eine substantielle Wende zu hoffen. SPD und Grüne haben in der Vergangenheit den europapolitischen Kurs Merkmals mitgetragen, einschließlich des Fiskalpakts und der Austeritätsprogramme der Troika. Daran würde sich auch nach den Wahlen nichts ändern. Allenfalls ein paar Hundert Millionen Euro für das eine oder andere Förderprogramm würden locker gemacht. Die Substanz bliebe, denn die besteht in der Verteidigung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und seines Modells exportabhängiger Akkumulation. Dafür gibt es eine Fast-Allparteien-Koalition mit einer gesellschaftlichen breiten Basis, die bis weit in die IG-Metall reicht.

Eines der prominentesten Opfer des deutschen Kurses könnte die Bankenunion werden. Zwar ist eine gemeinsame Bankenaufsicht für die Eurozone unter der Ägide der Europäischen Zentralbank beschlossene Sache und soll Mitte 2014 in Kraft treten, aber selbst wenn der Zeitplan eingehalten würde, bleibt das Projekt ein Torso, wenn nicht weitere Komponenten hinzu kommen: ein Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren, ein Abwicklungsfonds für marode Banken und eine Einlagengarantie – alles gemeinsam für die Eurozone. Bei Abwicklungsfonds und Einlagengarantie stellt sich natürlich sofort die Frage: wer zahlt für wen? Der deutsche Finanzminister hat bereits erklärt, dass ein solcher Schritt in Richtung Transfer-Union eine Änderung der Verträge erfordern würde. Dahinter steckt die Weigerung, neue Schleusen für potentielle Zahlungen an Krisenländer zu öffnen. Die

Bankenunion dürfte deshalb als unvollendetes Werk enden.

Die Bankenunion ist Teil umfassenderer Pläne für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (EMU), wie sie im November 2012 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurden. Zu Fiskalpakt, Six Pack und Two Pack soll jetzt noch ein Wettbewerbspakt kommen. Damit soll das, was von einer Fast-Allparteienkoalition in Deutschland für erfolgreich gehalten wird, nämlich Agenda 2010 und Hartz IV, auf die Eurozone ausgedehnt werden.

Auf den ersten Blick sehen diese Maßnahmen wie ein Zuwachs an Supranationalität aus. Tatsächlich haben wir es mit einem völlig neuen Phänomen zu tun: die quasi automatisierte Durchstrukturierung der gesamten Euro-Zone nach neo-liberalem Muster und dem strukturellen Ausschluss von Alternativen in der Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik. Selbst Sanktionen sollen automatisch erfolgen. Vollstrecker der Vorgaben wird die EU-Kommission. Das erweckt den Anschein von Mehr Europa. Aber Mehr Europa würde bedeuten allen Mitgliedsländern Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Tatsächlich sind die neuen „Instrumente für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“ Mehr Deutschland für alle.

Und wie schon beim bisherigen Krisenmanagement werden die Maßnahmen von oben durchgedrückt. Die Eurozone wird vollends zu einem autoritären Wirtschafts- und Sozialregime – unter deutscher Führung. Aber es ist zu bezweifeln, ob die neo-liberale Gleichschaltung der Eurozone am Ende funktioniert. Nicht nur die deutsche Politik wird von tief sitzenden strukturellen Determinanten bestimmt, die nur in langwierigen und nicht ganz schmerzfreien Anpassungsprozessen zu verändern sind. Das gilt auch für die anderen Länder jeweils auf ihre Weise. Und dazu gehören nicht nur ökonomische Faktoren.

Es scheint ein durchgängiges Muster in großen historischen Krisen zu sein, dass wenn der notwendige Wandel nicht rechtzeitig eingeleitet wird, die Katastrophe ab einem bestimmten Punkt nicht mehr aufzuhalten ist, dem Point of no Return. Oder wie ein sehr berufener und viel zitierter Experte in Sachen Untergang einmal sagte: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Wird die EU (ihre) Steueroasen austrocknen?

Von Markus Henn, WEED

Das politische Moment, Steueroasen auszutrocknen, hat sich deutlich verstärkt aufgrund der jüngsten Medienveröffentlichungen und Skandale zur Nichtzahlung von Steuern durch Konzerne. Die

folgenden Gesetzesvorhaben und politischen Initiativen sind Gegenstand der Debatte:

Automatischer Informationsaustausch

Eine Lösung, die – zurecht – viel Aufmerksamkeit bekommen hat in den letzten Monaten ist der automatische Austausch von Informationen zwischen Behörden über Kapitaleinkommen von Ausländern. Dieser soll auch laut dem [Kommuniqué der G20-Finanzminister](#) vom April diesen Jahres der globale Standard werden. Er ist bereits Realität im Rahmen der [EU-Zinsrichtlinie](#), aber nur für die Zinszahlungen von natürlichen Personen, und auch Gegenstand der [Richtlinie über Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe](#). Die Diskussion über eine Erweiterung des Austauschs, die auch vorangetrieben wird durch ein [öffentliches Bekenntnis der sechs größten EU-Mitgliedsstaaten](#), hat mehrere Dimensionen:

1. Es gibt eine erste Lücke bei der geografischen Reichweite. Die aktuelle Zinsrichtlinie wird nicht von Luxemburg und Österreich angewendet, welche stattdessen nur eine anonyme Abgeltungsteuer an die anderen Staaten abführen. Während Luxemburg [zwischenzeitlich angekündigt](#) hatte, den Austausch bis 2015 einzuführen, wurde diese Zusage beim EU-Gipfel am 22. Mai nun doch von Luxemburg – gemeinsam mit Österreich – [an Verhandlungen mit Drittstaaten wie die Schweiz geknüpft](#).
2. Ein zweite möglich territoriale Erweiterung betrifft Gebiete aus dem Dunstkreis Großbritanniens. Dies umfasst die sogenannten Krongebiete wie Jersey, und die Überseeterritorien wie die Kaimaninseln und die Britischen Jungferninseln. Öffentlich [macht der britische Premier Cameron nun Druck](#), dass diese Gebiete auch Informationen austauschen. Bedenkt man aber die zentrale Rolle, die diese Gebiete für die „City of London“ als Finanzzentrum spielen, wird ein Fortschritt schwierig bleiben.
3. Eine dritte territoriale Erweiterung würde Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und Liechtenstein betreffen. Am [Finanzministerratstreffen \(ECOFIN\) vom 14. Mai](#) erhielt die Kommission das Mandat, mit Nicht-EU-Staaten über eine volle Anwendung der Zinsrichtlinie zu verhandeln. Während das ein Fortschritt zu sein scheint, wird sich eine Einigung schwierig gestalten, solange die EU nicht einmal einige ihrer Mitgliedsstaaten zur Teilnahmen bewegt hat – die wie gesagt dann wieder auf die Verhandlungen mit Drittstaaten verweisen. In ähnlicher Weise hatte der Schweizer Bankenverband kürzlich seine [Unterstützung für den automatischen Austausch bekundet](#) – wenn er denn global komme.
4. Eine andere Art Erweiterung betrifft die erfassten Kapitaleinkommen. Bereits 2008 hatte die Kommission vorgeschlagen, die Richtlinie auf Renditen aus einigen innovativen Finanz-

produkten und bestimmten Versicherungsprodukten auszudehnen. Aber im Lauf der letzten fünf Jahre konnte keine Einigung dazu erzielt werden. Am EU-Gipfel vom **22. Mai einigten sich die Staats- und Regierungschefs** im Prinzip darauf, dies nun weiterzutreiben. Aber erneut haben Österreich und Luxemburg als Bedingung gesetzt, dass Drittstaaten teilnehmen. Zuvor schon hatte Kommissionspräsident **Barroso in einer Rede am 21. Mai** betont, dass der Austausch für alle Arten von Kapitaleinkommen bis 2015 erreicht werden soll (siehe auch das Kommissionspapier „**Combating tax fraud and evasion**“).

Parallel läuft auch die Umsetzung des neuen US-Gesetzes zum automatischen Informationsaustausch (Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA). Dieses Gesetz, das eigentlich Informationen von Banken und Investmentfirmen fordert, die in den USA aktiv sind, wird momentan über bilaterale staatliche Abkommen umgesetzt. Deutschland hat das Abkommen gerade **ratifiziert**. Aus diesem Austausch könnte sich auch ein weitergehendes Modell für den Informationsaustausch entwickeln.

Unternehmensbesteuerung: länderbezogene Berichte und Vermeidung von Nicht-Besteuerung

Nachdem die Kommission schon seit einem Jahr daran arbeitet, ihre Gesamtstrategie zu Steuerflucht zu überarbeiten (siehe ihren **Aktionsplan vom Dezember 2012** und die **Oktober-Ausgabe des Newsletters**), hat sie noch erste konkrete Arbeitsvorschläge zu Unternehmensbesteuerung auf den Tisch gelegt. Ein wichtiges Anliegen ist dabei, sogenannter doppelter Nicht-Besteuerung in grenzüberschreitenden Fällen angemessen zu begegnen, also z.B. wenn ein Konzern bei einem Gewinnanteil komplett unbesteuert bleibt.

Die Kommission will deshalb bis Ende des Jahres einen Überarbeitungsvorschlag für die **Mutter-Tochter-Richtlinie** für Dividenden vorlegen. Für eine andere Richtlinie, die **grenzüberschreitende Zins- und Gebühreneinzahlungen** abdeckt, hatte die Kommission sogar schon 2011 Vorschläge gemacht. Beide Gesetze regeln, wie Konzerne ihre internen Kapitalströme zu versteuern haben. Während bislang dabei die Grundregel eher ist, doppelte Besteuerung zu vermeiden, sollen die entsprechenden Regeln nun eingeschränkt werden, wenn sie zu Nichtbesteuerung führen („subject-to-tax“-Klausel). Zusätzlich sollen Vorschriften zur Verhinderung von Missbrauch stärker zur Geltung kommen. Diese sollen generell Steuerplanungen unterbinden, die als einziges Ziel die Umgehung von Besteuerungsregeln zum Ziel haben.

Ähnliche Ansätze haben sich schon in einer neuen deutschen **Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen** niedergeschlagen, die jetzt explizit auch dem Ziel dienen sollen, doppelte Nichtbesteuerung und Steuervermeidung zu ver-

hindern. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament in einer **Entschließung vom Mai** nicht nur die genannten neuen Ansätze gefordert, sondern auch eine Schwarze Liste von Steueroasen.

Nichts ist hingegen bislang passiert bei der **Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage** (GKKB). Dieser komplizierte Name steht für eine europaweite Besteuerung von Konzernen, bei der ihre Profite innerhalb der EU-Staaten aufgeteilt werden würden, und zwar auf Basis von einigen Kriterien zur Bestimmung echter ökonomischer Aktivität wie Anlagen, Verkäufe oder Angestellte. Die Kommission hatte dazu 2011 einen Vorschlag gemacht. Das Europäische Parlament hat in seiner **Entschließung** auch eine verpflichtende Einführung der GKKB gefordert. Es ist allerdings klar, dass die EU hier keine Fortschritte machen wird, solange sie nicht einmal fähig ist, mit ihren eigenen Steueroasen wie Luxemburg oder den Niederlanden klar zu kommen, oder auch mit Steueroasenpraktiken in vielen anderen EU-Staaten.

Eine große Niederlage auf dem Weg zu mehr Konzerntransparenz gab es bei der länderbezogenen Berichterstattung, die zeigen soll, wo ein Konzern wie genau aktiv ist und wo er Steuern zahlt. Während dies für **Banken** im März 2013 und für **Rohstoff- und Forstfirmen** im April 2013 praktisch so gut wie beschlossen wurde, wurde es für **Firmen allgemein am Ende verwässert**, offensichtlich auch aufgrund von Widerstand von deutscher Seite. Allerdings gibt es eine Chance, die Berichterstattung doch noch im Rahmen einer anderen Richtlinie einzuführen, die sich eigentlich mit der **Offenlegung nicht-finanzieller Informationen** beschäftigt. In diese Richtung hat sich jüngst auch Binnenmarktkommissar Barnier geäußert.

Geldwäschebekämpfung: öffentliche Register zu Eigentumsverhältnissen

Geldwäschebekämpfungsgesetze halten nicht nur korrupten Eliten und Kriminelle davon ab, ihr Geld zu waschen, sondern helfen auch bei der Bekämpfung von Steuerflucht. Im Februar 2013 veröffentlichte die EU-Kommission einen **Überarbeitungsvorschlag für die bestehende Geldwäschebekämpfungsrichtlinie** der EU. Zum Teil werden damit neue internationale Standards der Financial Action Task Force der OECD umgesetzt.

Einer der Hauptvorschläge ist ein Register, das die sogenannte wirtschaftliche Berechtigung erfassen soll, also den endgültigen ökonomischen Nutznießer eines Vermögenswerts oder einer Firma. Wie **Oxfam erklärt**, verlangt der Vorschlag der Kommission aber nicht, dass die Namen der Nutznießer in einer zentralen Datenbank gesammelt und veröffentlicht werden. Auch sollen die Daten nicht zwischen den verschiedenen Behörden in den Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden. Öffentliche Register wären aber entscheidend für eine wirksame Bekämpfung der Geldwäsche. In Großbritannien, das eine Schlüsselrolle spielt, verhält sich Premier Cameron zwiespältig. Während

er sich im April 2013 für öffentliche Register aussprach, bezog er sich bei späterer Gelegenheit nur auf nicht-öffentliche. In einem Brief an die Kommission hatten Deutschland und Frankreich das Wort „Register“ gar nicht verwendet, obwohl sie allgemein eine starke Überarbeitung der Richtlinie begrüßten. Deshalb wird Finanzminister Schäuble von der Zivilgesellschaft zur Einführung eines Registers gedrängt. Das Europäische Parlament unterstützt öffentliche Register auch.

Zivilgesellschaft fordert mehr

Trotz der Fortschritte gibt es immer noch viel zu tun bei Steuervermeidung und Steuerflucht. Die Zivilgesellschaft drängt auch die europäischen PolitikerInnen zu mehr Tempo. In einem Brief an Ratspräsident Hermann Van Rompuy im Mai forderten ihn Organisationen dazu auf, einen automatischen Informationsaustausch, öffentliche Register zur wirtschaftlichen Berechtigung, länderbezogene Rechnungslegung, eine allgemeine verbindliche Definition von Steueroasen und effektive Sanktionsmechanismen durchzusetzen.

Grundsätzliche Bankreform endlich beschlossen – aber starke Reformen unterbleiben

Von Myriam Vander Stichele, SOMO (mit Dank an Finance Watch)

Der neue internationale Bankenstandard Basel III (siehe Newsletter Oktober 2010) hätte eigentlich bis Januar 2013 in EU-Recht umgesetzt werden müssen. Allerdings verzögerte sich die Entscheidung über die neue Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (CRD IV / CRR) bis zum 16. April 2013 wegen Konflikten zwischen den Mitgliedsstaaten und extensiver Lobbyarbeit der Finanzwirtschaft. Schon 2012 war die EU im Übrigen gewarnt worden, dass die Gesetzesentwürfe nicht dem Basel-III-Standard entsprechen würden.

Die neuen Regeln werden im Prinzip ab 1. Januar oder 1. Juni 2014 in Kraft treten und für alle Europäischen Banken (mehr als 8.300) und Investmentfirmen gelten. Die komplette Umsetzung aller Maßnahmen wird aber erst bis Januar 2019 erfolgen, und einige könnten auch nie zur Anwendung kommen, wenn die Zwischenbewertungen entsprechend ausfallen.

Der Zweck von Basel III und der Umsetzungsgesetze in der EU ist es, Banken krisensicherer und weniger krisenverschärfend zu regulieren. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Bessere Eigenkapitalreserven

Eigenkapitalreserven bestimmen die Menge an Kapital, die eine Bank als Sicherheit halten muss. Die neue Gesetzgebung erhöht die Vorgaben und

definiert insbesondere das sogenannte harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“) genauer. Im Einzelnen bedeutet das:

- Grundsätzliche Anforderungen für adäquates Eigenkapital (gemessen als Anteil an den sogenannten risikogewichteten Anlagen der Bank, mehr dazu siehe unten):
 - Hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1 capital“): 4,5%
 - Weiches Kernkapital („Additional Tier 1 capital“): 1,5%
 - Ergänzungskapital („Tier 2“): 2%
 - Kapitalerhaltungspuffer: 2,5%
- Zusätzliche Puffer auf Geheiß der Behörden (gemessen an den risikogewichteten Anlagen):
 - Antizyklischer Kapitalpuffer in Boomzeiten: 0-2,5%
 - Puffer für Banken mit besonderen systemischen Risiken: 0-5%
- Zusätzliches Kapital für andere Risiken, abhängig von aufsichtsrechtlichen Anforderungen: 0-4%

Liquiditätsreserven

Banken müssen Geldreserven für laufende Abflüsse bereithalten, besonders in Krisenzeiten:

- Leicht verfügbares Geld für die erwarteten Abflüsse in den nächsten 30 Tagen („Liquidity Coverage Requirement“): die Liquiditätsabdeckung muss bis 2015 60% betragen, bis 2018 oder 2019 100%.
- Stabile Finanzierung der Aktivitäten im kommenden Jahr („Net Stable Funding Requirement“): die genauen Vorgaben werden nicht vor 2018 ganz definiert und umgesetzt werden.

Klare Grenzen für die Gesamtverschuldung fehlen

Neu in Basel III waren Regeln und Grenzen für die Gesamtverschuldung einer Bank, da ihre Überschuldung einer der Hauptgründe für die Finanzkrise war. Die Eigenkapitalverordnung (CRR) legt nun aber nur fest, wie Banken ihre Verschuldung (leverage ratio) berechnen müssen. Diese Berechnung müssen sie den Behörden nicht vor dem 1. Januar 2015 vorlegen und wahrscheinlich niemals der Öffentlichkeit. Die Einschätzung des Risikos aus der Verschuldung der Bank überlässt die Verordnung aber ganz den Aufsehern. Zudem sieht sie nicht die zwingende Einführung einer Grenze für die Verschuldung (leverage cap) im Jahr 2018 vor, sondern nur einen Bericht bis 2016.

Risikoreiche Methode zur Risikobewertung

Die Eigenkapitalrichtlinie erlaubt es den Banken noch immer, ihr eigenes Risikobewertungssystem zu verwenden. Das heißt die Bank legt selbst fest, wie sie die Risiken ihrer verschiedenen Kredite, Anlagen etc. bewertet – und damit auch, wie viel Eigenkapital sie risikogewichtet halten muss. Dieses „interne Rating“ ist problematisch, weil es sich in der Vergangenheit als viel zu optimistisch herausgestellt hat, was auch zur Krise beitrug. Die Verordnung legt nun nur ein Minimalkapital für alle Kredite, Anlagen etc. fest, höhere Anforderungen beim Derivatehandel, und besseres Risikomanagement. Andererseits wird in der Richtlinie bestimmt, dass die Abhängigkeit von externen Ratings reduziert werden soll, da auch die Bewertungen der Ratingagenturen sich als unzureichend erwiesen, was wiederum zu einer Aufwertung der internen Bewertung durch die Banken führt.

Da die Banken bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen besonders oft Risiken sehen und entsprechend weniger Kredite geben, was für diese zu Problemen führt, wurde die Risikogewichtung für diese Unternehmen nach unten gesetzt.

Grenzen für exzessive Boni

Die Richtlinie verlangt, dass in der Regel bei höheren Angestellten, Risikonehmern und ähnlich bezahlten Angestellten der variable Gehaltsanteil (Boni) nicht mehr als 100% des fixen Gehaltsanteils betragen darf. Allerdings ist eine Erweiterung auf 200% möglich, wenn die Aktionäre/innen zustimmen. Zusätzlich gilt die Regel aus der letzten Überarbeitung (CRD III), dass mindestens 40% der variablen Vergütung frühestens nach drei Jahren ausbezahlt werden darf und dass mindestens 50% der variablen Vergütung aus Aktien bestehen muss. Es gibt aber somit keine absolute Obergrenze für das Gehalt, weil ja der fixe Gehaltsanteil erhöht werden kann. Deshalb ist es nicht klar, ob diese Maßnahmen erreichen werden, die durch Gehälter verursachten Risiken zu reduzieren.

Risiken von Verbriefungen nicht wirklich angegangen

In der US-Hypotheken-Krise haben die Banken ihre Kredite durch Verbriefungen verkauft und damit die Risiken und Probleme in die ganze Welt gestreut. Deshalb wurden sie in der zweiten Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD II, siehe [Newsletter April 2010](#)) dazu verpflichtet, einen kleinen Teil der Verbriefungssumme in ihren eigenen Büchern zu behalten. Obwohl Fortschritte dabei gemacht wurden, den Risikotransfer zu bewerten und die Verbriefungen zu regulieren, belässt es die jetzige Überarbeitung weiterhin dabei, dass die Banken nur 5% der Verbriefungssumme in ihren Büchern behalten müssen. Interessenkonflikte werden als Problem erneut nicht angegangen.

Fazit

Alles in allem ist das 1.600-Seiten-Gesetz übermäßig komplex und detailliert, was ein Risiko für

die Umsetzung und die Aufsicht (durch die EZB in der Bankenunion) erschwert und zu Ausnutzung von Lücken einlädt. Es gibt keine transparente Lösung bei der Bewertung der Risiken in den Banken. Das macht es für VerbraucherInnen schwerer zu wissen, ob eine bestimmte Bank vertrauenswürdig ist, und für Investoren zu bewerten, ob sie Kapital in eine Bank investieren sollen. Eine klare Verschuldungsgrenze wird von vielen als eine transparente und effiziente Lösung angesehen. Etwas mehr Transparenz kommt allerdings durch eine in letzter Minute aufgenommene Regel, dass Banken ihre Geschäfte länderbezogen offenlegen müssen. Aber es ist nicht klar, ob das auch öffentlich wird. Auch die interne Risikobewertung wurde erst kürzlich vom [Basel-Komitee für Bankenaufsicht für problematisch befunden](#). Also wird die neue Eigenkapitalgesetzgebung das Risiko, dass sich die 2-Billionen-Bankenrettung nicht noch einmal wiederholt, nicht noch einmal wiederholt, nicht beseitigen.

Die Banken haben gegen die neue Gesetzgebung mobil gemacht, weil sie Kredite erschwere und weil die Boni-Grenze ihre Wettbewerbssituation verschlechtere. Aber viel hängt davon ab, welches Geschäftsmodell die Banken haben und ob sie Profitmaximierung über die Kreditvergabe stellen.

Weitere Bankenregulierung

Neben der Eigenkapitalgesetzgebung gibt es eine Reihe weiterer Gesetzgebungsprozesse wie zur [Abwicklung von Banken](#) (Vorschlag der Kommission vom 6. Juni 2012), zur Restrukturierung oder Aufspaltung von Banken, die zu groß zum Pleitegehen sind ([Konsultation bis 3. Juli](#)), zur Regulierung von Schattenbanken, zur Einführung eines EU-weiten Einlagensicherungssystems, zum [einfacheren Zugang zu Bankkonten](#), zur Reform der EU-Aufsicht ([Konsultation bis 19. Juli](#)), zur Bankenunion und schließlich zu Anreizen für lanfristige Finanzierung ([Konsultation bis 25. Juli](#)).

Übersetzung aus dem Englischen: Markus Henn

Kurzinformation: Großbritannien klagt gegen die FTS

Während die Verhandlungen zwischen elf Mitgliedsstaaten zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit gestartet sind, geht der Widerstand von Finanzindustrie und einigen EU-Staaten weiter. Großbritannien hat eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. London sagt, die FTS habe extraterritoriale Effekte und beeinträchtige Staaten, die nicht teilnehmen. Das sei gegen die EU-Verträge. Quellen aus dem Umfeld des deutschen Finanzministeriums geben der Klage wenig Chancen. Die angeblichen Probleme mit der Extraterritorialität seien hinfällig, da der EU-Entwurf sich eng an die britische Stempelsteuer anlehnt, eine Steuer auf britische Aktien, die auch

außerhalb des Landes erhoben wird (siehe letzte Ausgabe). Ein anderer Widerstand könnte von der Europäischen Zentralbank kommen, die angeboten hat, bei einer Neufassung des FTS-Gesetzes behilflich zu sein, damit dieses die Marktstabilität nicht gefährde, wie sich die EZB ausdrückt. Auch eine Studie von Goldman Sachs hat kürzlich für Wirbel gesorgt, kritisiert wird sie von Stephan Schulmeister, einem der besten Kenner der FTS.

Kurzinformation: Reform zu Finanzinstrumenten steckt fest

Die Überarbeitung der Richtlinie zu Märkten für Finanzinstrumente (MiFID II / MiFIR, für einen Überblick siehe Newsletter Oktober 2012), die auch Hochfrequenzhandel und Rohstoffspekulation betrifft, steckt immer noch im Rat der Finanzminister fest. Zwar wurde die Diskussion von der Arbeitsebene auf die zweite Ebene der ständigen Vertreter („COREPER“) gehoben, aber zentrale Streitpunkte sind noch immer nicht beigelegt. Größter Zankapfel bleibt noch immer der Zugang zu Clearinghäusern. Eine Einigung bei der nächsten Ratstagung am 21. Juni ist unwahrscheinlich, aber im Juli wäre eine Einigung noch denkbar vor der Sommerpause. Danach würde erst der Trilog mit Parlament und Kommission beginnen. Für einen Überblick über Schlupflöcher in den aktuellen Entwürfen siehe ein zivilgesellschaftliches Hintergrundpapier vom April 2013.

Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- Europäische Kommission (EC)
- Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments

Juni

- 11, EBA (London): Frist der Konsultation zu technischen Standards zu Bankenrettungen
- 12, EP (Straßburg): Plenarabstimmungen zu den Richtlinien für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere (OGAW V) und für Wertpapiere
- 13-14, G20 (Moskau): Civil 20 (C20) Gipfel

- 14, ECON (Brüssel): Frist der Konsultation zur Kohärenz der EU-Finanzmarktgesetzgebung
- 17-18, ECON (Brüssel): Treffen
- 17-18, G 8 (Enniskillen, Nordirland): Gipfel
- 21, ECOFIN (Luxemburg): Treffen der Finanzminister, vorher Eurogruppentreffen
- 24, ECON (Brüssel): Treffen
- 27-28, Europäischer Rat (Brüssel): Gipfel der Staats- und Regierungschefs

Juli

- 1, EP (Straßburg): Lesung zur Reform der Struktur des EU-Bankensektors
- 2, EP (Straßburg): Lesung zur Richtlinie zu Insiderhandel und Marktmissbrauch und zur Verstärkten Zusammenarbeit für eine FTS
- 8-9, ECON (Brüssel): Treffen
- 18-19, G20 (Moskau): Gemeinsames G20 Treffen der Finanz- und Arbeitsminister
- 19- 20, G20 (Moskau): Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure
- ?, EC (Brüssel): Vorschlag zur Reform der EU-Bankenstruktur (Liikanen Bericht Fortsetzung)

September

- 2-5, G20 (St. Petersburg): Treffen der stellvertretenden Finanzminister
- 5, ECON (Brüssel): Treffen
- 5-6, G20 (St. Petersburg): Gipfel der Staats- und Regierungschefs
- 16-17, ECON (Brüssel): Treffen
- 19, EP (Straßburg): Plenarabstimmung zu Anlageprodukten für Kleinleger (PRIPS)
- 23-24, ECON (Brüssel): Treffen
- 30, ECON (Brüssel): Treffen

Oktober

- 10-11, G20 (Washington): Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure
- 12-13, IWF/Weltbank (Washington): Treffen
- 14, ECON (Brüssel): Treffen
- 22, EP (Straßburg): Lesung zu MiFID-II, MiFIR, zu den EU-Aufsichtsbehörden, and zur Richtlinie zu Insiderhandel und Marktmissbrauch
- 23, EP (Straßburg): Lesung zur Abwicklung/Retung von Banken/Investmentfirmen
- 24-25, Europäischer Rat (Brüssel): Gipfel der Staats- und Regierungschefs

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

Kontaktperson: Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249 markus.henn@weed-online.org

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org